



Mitterskirchen, 07.03.2022

Ankündigung einer Einziehung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges, FINr. 536,
Gemarkung Mitterskirchen**

Ankündigung nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Die im beiliegenden Lageplan rot gefärbte Teilstrecke der FINr. 536 hat als Zufahrtsstraße zu den landwirtschaftlichen Grundstücken an Bedeutung verloren und soll deshalb eingezogen werden. Der Gemeinderat hat dies in der Sitzung vom 21. Dezember 2021, Beschluss Nr. 16/2021, beschlossen.

Es ergeht deshalb folgende Verfügung:

Die im beiliegenden Lageplan rot gefärbte und bisher gewidmete Teilstrecke der Flurnummer 536 (Teilfläche) wird wegen Verlust an Bedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.

Nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von 3 Monaten

ab Montag, 07.03.2022 bis Mittwoch, 08.06.2022

im Rathaus der Gemeinde Mitterskirchen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit. Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich erhoben werden.

Mitterskirchen, den 07.03.2022
Gemeinde Mitterskirchen

Christian Müllinger
1. Bürgermeister